

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Holdorf

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Hinterstraße im Ortsteil Holdorf“ der Gemeinde Holdorf

Erneute Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. §§ 215a, 13, 13a und 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holdorf hat am 12.12.2023 den erneuten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hinterstraße im Ortsteil Holdorf“ sowie den dazugehörigen erneuten Entwurf der Begründung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt. Das Plangebiet befindet sich im Süden der Ortslage Holdorf. Die genaue Lage kann der Übersichtskarte entnommen werden.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** wird der erneute Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 mit örtlichen Bauvorschriften sowie der dazugehörige erneute Entwurf der Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Zeit vom

05.02.2024 bis zum 07.03.2024

auf der Internetseite des Amtes Rehna unter folgender URL veröffentlicht.

<https://www.rehna.de/verwaltung/amtl-bekanntmachungen/>

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung im Fachbereich 3 Bau und Ordnung des Amtes Rehna, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna während der Dienstzeiten.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**Fachbereich 3 Bau und Ordnung des Amtes Rehna
Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna
Tel.: 038872 929 603
Mail: f.sack@rehna.de**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Des Weiteren macht die Gemeinde Holdorf bekannt, dass gemäß § 215a i. V. m. §§ 13 und 13a BauGB von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

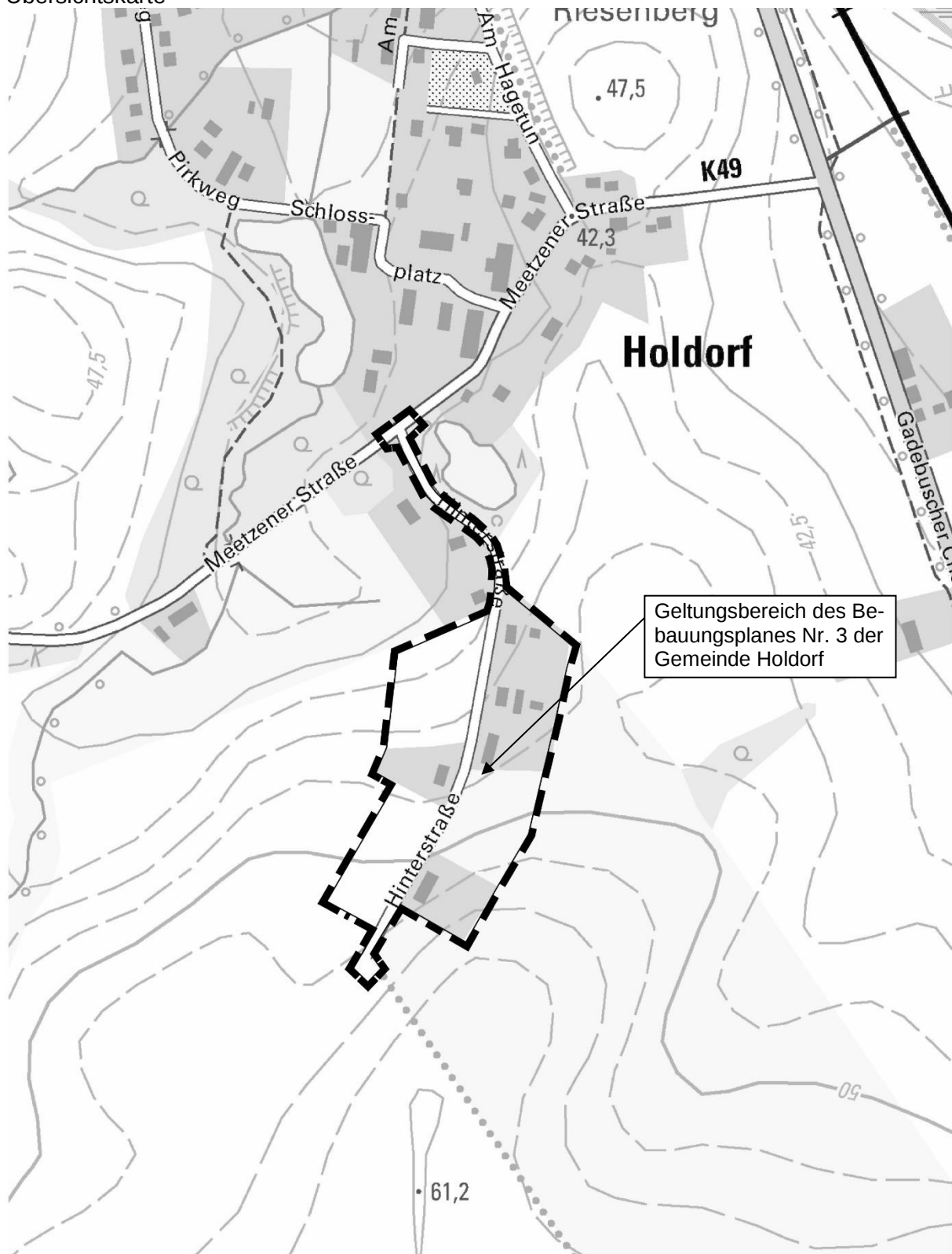
Holdorf, den 27.01.2024

Mahlke
Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtskarte

Anlage

Übersichtskarte



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2023